



In der Rechtsabteilung der BOKU kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

**Assistenz Leitung Rechtsabteilung /
Assistenz der Geschäftsführung BOKU Wasserbaulabor Errichtungs- und
Betriebs-Gesellschaft m.b.H.**
(Kennzahl 10)

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: ab sofort - unbefristet

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIIb

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 2.306,70 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Organisation des Büros der Rechtsabteilung
- Assistenz Leitung Rechtsabteilung
- Assistenz der Geschäftsführung der BOKU – Wasserbaulabor Errichtungs- und Betriebs-Gesellschaft m.b.H., insbesondere Unterstützung bei der Erstellung von Aktivitäts- und Finanzberichten sowie Projektabrechnungen im Zusammenhang mit der Errichtung des BOKU Wasserbaulabors
- Assistenz des Datenschutzbeauftragten
- Projektkoordination im Rahmen des Projektes zu Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung
- Terminkoordination und selbstständige Überwachung und Kalendrierung von Fristen

Erwünschte Qualifikationen

- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Rechtskanzleiassistent/in bzw. fundierte Berufserfahrung in einer Rechtsanwaltskanzlei von Vorteil
- Sehr gute Buchhaltungskennntnisse
- Sehr gute Rechtschreib- und Grammatikkenntnisse sowie sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Sehr gute MS-Office Kenntnisse
- Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Belastbarkeit

Erscheinungstermin: 22.01.2018

Bewerbungsfrist: 12.02.2018

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 10**, der Universität für Bodenkultur, Peter Jordanstraße 70, 1190 Wien; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;

Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at